

Datum 17.10.2018
Nr.: RA-573/2018

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Lars Faßmann (Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Beirat Sicherheit

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin

aus der Freien Presse vom 16.10.2018 war zu entnehmen, dass sich der Beirat Sicherheit konstituiert hat, welcher mit 21 Personen besetzt ist. § 10 der Hauptsatzung regelt die Bildung von Beiräten.

1. Wann hat der Stadtrat über die Bildung des Beirats beschlossen?
2. Handelt es sich um einen Beirat für geheimzuhaltende Angelegenheiten nach § 46 Sächsische Gemeindeverordnung?
3. Wer sind die Mitglieder des Beirats und wie wurden diese ausgewählt?
4. Wer leitet dem Beirat und wie wurde die Leitung gewählt?
5. Wen berät der Beirat?

Mit freundlichen Grüßen

Lars Faßmann

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.